

## Aus unserem Informationsflyer

### 12 Häufig gestellte Fragen und Antworten:

1. Welche Leistungen beinhaltet die 98 € Registrierungsgebühr und ist das die Schließfachmiete bei einer Bank meiner Wahl und welche weiteren Kosten kommen auf mich zu?

Wir werden ein Schliessfach im Land Ihrer Präferenz zur zukünftigen Geschäftsbeziehung ausfindig machen und die Durchführbarkeit im Ausland überprüfen und für einen Abruf und Miete vorbereiten, Angebote von Banken, Goldhandelshäusern und zertifizierten Schliessfachanbietern einholen und Ihnen anbieten und erforderliche Dokumente für eine Anmietung zusammenstellen und die Unterlagen für die Durchführbarkeit, wenn nötig vor Ort persönlich, vorlegen. Eventuell fallen geringe externe Kosten an, wie z.B. die Beschaffung und Übersetzungen von Dokumenten oder Konsular- oder Visagebühren des Kunden, notwendige in- oder ausländische Anwaltsgebühren oder notarielle Beurkundungskosten. Diese werden durch den Notar oder vereidigten Übersetzer oder Konsulat o.a. extern berechnet. Die Schliessfachmiete wird erst bei Abruf und Anmietung des Schliessfachs durch die Bank Ihnen in Rechnung gestellt für die Schlüsselübergabe.

2. Darf ich mir selber einen der Anbieter aussuchen, den die BEACCONSULT mir vorschlägt oder selber eine Bank oder Goldhandelshaus vorschlagen?

Ja. Sie dürfen jederzeit Ihre Wünsche mitteilen und Ihre Priorität uns zur Bearbeitung in Auftrag geben. Wir werden die Möglichkeit mit dem Anbieter besprechen und ein Fach unverbindlich vorab anfragen.

3. Bin ich verpflichtet die Jahresmiete der Bank oder dem Anbieter, für den ich mich entscheide, vorab zu entrichten?

Nein. Die Jahresmiete wird nur dann fällig, wenn ein Mietvertrag beim Anbieter unterschrieben wird um das Fach tatsächlich abzurufen. Wir stellen die Jahresmiete nicht in Rechnung.

4. Bin ich verpflichtet einem Vorschlag der BEACCONSULT zu folgen und ein Schließfach bei dem Anbieter zu mieten, der mir vorgeschlagen wird?

Nein. Es besteht nie ein Kopplungszwang.

5. Muss ich meine Wertbestände, die ich einlagern will, der BEACCONSULT übergeben?

Nein. In keinem Fall.

6. Wem wird der Schließfachschlüssel übergeben und behält die BEACCONSULT einen Zweitschlüssel zurück?

Es wird nur dem Kunden ein Schlüssel überreicht. Die BEACCONSULT behält nie einen Zweitschlüssel zurück.

7. Kann ich aus dem Ausland aus mein Schließfach jederzeit erreichen ohne die BEACCONSULT vorher zu informieren?

Ja. Sie alleine sind stets alleiniger Inhaber und verantwortlich für Ihr Fach und Wertgut. Sie müssen uns nicht vorher informieren und Sie brauchen keine Zustimmung.

8. Bin ich an die BEACCONSULT gebunden, wenn ich mein Schließfach vorzeitig auflösen will?

Nein. Sie können selber über Ihr Schliessfach verfügen und es auch selber bei der Bank oder dem Goldhandelshaus kündigen. Wir haben keine Mitsprache zwischen Ihnen und dem Anbieter.

9. Kann ich Dritten Zugang als Bevollmächtigter zu meinem Schließfach gewähren?

Ja. Sie können, je nach Anbieter und Land, einen Bevollmächtigten nach der Anmietung ernennen. Lediglich die Registrierung bei uns im Namen Dritter ist nicht möglich.

10. Muss ich der BEACCONSULT mitteilen was ich in das Schließfach lege?

Nein. Lediglich die Bank oder der Schliessfachanbieter erwartet die Zusage von Ihnen keine verbotenen oder gefährliche Stoffe einzulagern und evtl. müssen Sie bestätigen, dass Sie Eigentümer sind.

11. Muss ich meiner Hausbank in Deutschland, oder sonst irgendeiner Stelle den Unterhalt/Besitz eines Schließfachs im Ausland anmelden?

Nein. Sie benötigen keine Genehmigung und Sie haben keine Meldepflicht. Private Schliessfachanbieter unterliegen in den meisten Ländern keiner Meldepflicht. Da Sie im Ausland nicht wohnhaft gemeldet sind, aber Banken in vielen Fällen einen Wohnsitz erfordern, empfehlen wir unsere Beratung welche Option Ihnen am zweckdienlichsten ist.

12. Ist mein Schliessfachinhalt versichert gegen Schäden?

Die Schliessfachanbieter im Ausland teilen vor der Anmietung stets den Versicherungsumfang mit. Sie dürfen den Versicherungsschutz selber erhöhen und vor Ort privat ergänzen.